

Protokoll

über die 797. öffentliche Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 15.12.2022,
in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau

Anwesenheitsliste

Vorsitzende

Ratsherr Volker Wrigge

Ratsmitglieder

Ratsherr Oliver Arp

Ratsfrau Manuela Bartels

Ratsherr Thomas Beckmann

Ratsherr Dr. Ronald Begemann

Ratsherr Siegfried Belz

Ratsherr Wilhelm Bostelmann

Ratsherr Karsten Brockmann

Ratsfrau Elke Cordes

Ratsfrau Dörte Ebersbach

Ratsherr Friedhelm Eggers

Ratsherr Otto Elbers

Ratsherr Harald Garbers

Ratsherr Klaus Grimkowski-Seiler

Ratsfrau Heidrun Horn

Ratsfrau Jesika Jarzina

Ratsherr Birhat Kacar

Ratsherr Reiner Klatt

Ratsfrau Sinja Krahn

Ratsherr Cord Meyer

Ratsfrau Monika Pitschmann

Ratsherr Dirk Pottharst

Ratsfrau Birgit Prill

Ratsherr Bernhard Schielke

Ratsfrau Heidi Schörken

Ratsherr Thorsten Schröder

Ratsherr Prof. Dr. Hans-Jürgen Sternowsky

Ratsfrau Silke Teschke

Ratsherr Dr. Andreas von Felde

Ratsherr Jens Wendtland

Ratsherr Dietrich Wiedemann

Ratsherr Dr. Hans Willenbockel

Ratsherr Christian Peter Wüstenberg

bis TOP 18

Stadtwerke Soltau GmbH + Co.KG

Herr Jens Gieselmann

Herr Daniel Töpfer

Verwaltung

Frau Tanja Biedermann
Frau Ute Dunker
Herr Daniel Gebelein
Frau Stefanie Hoffmann
Herr Stephan Holldorf
Herr Olaf Hornbostel
Herr Bürgermeister Olaf Klang
Frau Anja Küttner
Frau Alice Petrik
Frau Kerstin Schlote

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Ratsfrau Angela Hawranke

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Öffentlicher Teil

Punkt 1-4: Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende, Ratsherr Wrigge, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die zahlenmäßige Anwesenheit der Ratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsfrau Schörken zieht den Antrag der CDU Fraktion zu TOP 15 zurück und Ratsherr Schielke zieht den Antrag der AfD-Fraktion zu TOP 14 zurück.

Punkt 5: Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 24.11.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 24.11.2022 liegt noch nicht vor.

Punkt 6: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Ratssitzung vom 24.11.2022

Der Ratsvorsitzende, Ratsherr Wrigge, berichtet über die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Ratssitzung vom 24.11.2022 und hier über den Beschluss eines Grundstücksankauf.

Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Klang beantwortet die Fragen von _____ aus der Ratssitzung vom 24.11.2022 und weist unter anderem darauf hin, dass das Solarkataster des Landkreis Heidekreis seit dem 14.12.2022 online sei.

Punkt 8: Berichte aus den Ausschüssen

Ratsherr Schröder berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2022.

Ratsfrau Cordes berichtet über die Sitzung des Bauausschusses am 12.12.2022.

Herr Bürgermeister Klang berichtet über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.12.2022.

**Punkt 9: Überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 20.1 Finanzen
Vorlage: 0131/2022****Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 350.000,00 € im Teilhaushalt 20.1 Finanzen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 10 erklärt der Ratsvorsitzende, Ratsherr Wrigge, dass Ratsherr Meyer sowie der Ratsvorsitzende Wrigge in seiner Funktion als Ratsherr an diesem Tagesordnungspunkt nicht mitwirken werden. Auf seine Frage, ob seitens der Ratsmitglieder Bedenken dagegen bestehen, dass er als Ratsvorsitzender die Sitzung bis zu den Abstimmungen formal weiterleite, gab es keine Einwände; demzufolge erfolgte dann die Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes unter der Leitung des stellvertretenden Ratsvorsitzenden Kacar.

**Punkt 10: Künftige Finanzierung der Straßenausbaumaßnahmen
Vorlage: 0132/2022**

Herr Bürgermeister Klang führt zu der Verwaltungsvorlage aus. Anschließend begründen alle Fraktionen sowie die Gruppe ausführlich ihre jeweiligen Anträge und tauschen sich lebhaft darüber aus.

Der stellvertretende Ratsvorsitzende, Ratsherr Kacar, lässt über die Punkte im Einzelnen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen erfolgt weiterhin entsprechend § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes durch Straßenausbaubeiträge. **Die bestehende Straßenausbaubeitragsatzung behält unverändert ihre Gültigkeit.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, Enthaltungen: 4

2. Die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen erfolgt weiterhin entsprechend § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes durch Straßenausbaubeiträge. Die bestehende Straßenausbaubeitragsatzung wird entsprechend der angenommenen Beschlüsse im Rahmen der **Erleichterungen des § 6b NKAG** überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, Ja: 8, Nein: 19, Enthaltungen: 5

3. Die Satzung über die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung (ABS), Anlage 2, wird beschlossen. Die Finanzierung der Straßenausbaubaukosten erfolgt künftig durch **wiederkehrende Beiträge** nach § 6c NKAG. Die Erhebungsform „wiederkehrende Beiträge“ wird von der Verwaltung erarbeitet und vorbereitet. Bis zum Abschluss der Vorbereitungen werden keine aufschiebbaren beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, Ja: 4, Nein: 20, Enthaltungen: 8

4. Die Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes durch Straßenausbaubeiträge wird durch Beschluss der Aufhebungssatzung (Anlage 2) aufgehoben.

Im Rahmen eines Beschlusses zur Abschaffung der bestehenden Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Soltau (Annahme des Beschlussvorschlages 3. oder 4.) ist über die bereits fertiggestellten Straßenausbaumaßnahmen ein Beschluss (Übergangsregelung) zu fassen. Der 5. Beschlussvorschlag ergänzt damit den Beschluss zu 3. bzw. 4.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 20, Nein: 12

5. Die Aufhebungssatzung (Anlage 2) wird um den folgenden Text ergänzt:

Alternative 1: - keine Veranlagung der Winsener Str. -

„Ist die sachliche Beitragspflicht für eine straßenbauliche Maßnahme auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Soltau vom 18.09.2014 vor deren Aufhebung entstanden, der Beitrag dann aber unter der Geltung der Satzung nicht festgesetzt worden, so wird er auch künftig nicht mehr festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen; Ratsherr Wrigge und Ratsherr Meyer wirken bei dieser Abstimmung nicht mit.

Alternative 2 ist obsolet.

Punkt 11: Straßenreinigungsgebührenkalkulation 2023-2024
Vorlage: 0133/2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2023 - 2024 wird zur Kenntnis genommen und alle darin aufgeführten Kalkulationsgrundlagen bestätigt.
2. Die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2018 - 2019 wird zur Kenntnis genommen und alle darin aufgeführten Kalkulationsgrundlagen bestätigt.
3. Die 3. Änderung der Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 12: Anpassung der Konzessionsverträge
Vorlage: 0134/2022

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügten ergänzenden Vereinbarungen werden mit der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 13: Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2023/2024
Vorlage: 0122/2022

Beschlussvorschlag:

- a. Die von der Verwaltung erstellte Gebührenkalkulation einschließlich der Dokumentation wird zur Kenntnis genommen, die dort vorgenommenen Ermessens- bzw. Prognoseentscheidungen bestätigt und ausdrücklich beschlossen. Die Gebührenfestsetzung erfolgt auf Grundlage der Berechnung der tatsächlichen Zinskosten.
- b. Die neuen Gebührensätze werden für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2024 festgesetzt.

Gebührentatbestand	Gebührenhöhe je m ³ /m ²
Schmutzwasser	2,67 €
geschlossene Gruben	27,87 €
Hauskläranlagen	51,31 €
vergebliche Anfahrt	59,50 €
Niederschlagswasser	0,39 €
Drainagewasser/verschmutztes Kühlwasser	0,65 €

- c. Die aus der Nachkalkulation für 2019 und 2020 resultierenden Überdeckungen und Unterdeckungen werden in der Kalkulation für 2023 und 2024 ausgeglichen.
- d. Die 13. Änderung der Satzung der Stadt Soltau über die Erhebung von Gebühren für die Abfuhr von Abwasser und Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben wird beschlossen (Anlage 5.1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 14: Bebauungsplan Oeningen Nr. 4 "Dritte Erweiterung des Industriegebietes an der Gottlieb-Daimler-Straße"

- Billigung des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen
 - Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Entscheidung über die Anregungen
 - Satzungsbeschluss
- Vorlage: 0093/2022**

Beschlussvorschlag:

1. Der städtebauliche Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Oeningen Nr. 4 "Dritte Erweiterung des Industriegebietes an der Gottlieb-Daimler-Straße" wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und in der Abwägung berücksichtigt.
2. Über die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen wird, wie in Anlage 2 der Vorlage vorgeschlagen, entschieden.
3. Gemäß §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - wird der Bebauungsplan Oeningen Nr. 4 "Dritte Erweiterung des Industriegebietes an der Gottlieb-Daimler-Straße" als Satzung beschlossen.

Die Begründung und der Umweltbericht sowie die vorliegenden Gutachten werden ebenfalls in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Nein: 1

Punkt 15: Beantwortung schriftlicher Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Punkt 16: Anträge, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Klatt regt an, bezüglich der Planung und Ausschreibung für die Wilhelm-Busch-Schule parallel auch die Freudenthalschule respektive Winsener Str. mit einzubeziehen, um Kosten und Zeit zu sparen. Ob dies rechtlich möglich sei, müsse gegebenenfalls geprüft werden und sei ein Thema für den Bauausschuss.

Punkt 17: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 18: Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende, Ratsherr Wrigge, schließt die öffentliche Sitzung um 19.39 Uhr.